

## 10 Gebote für die Thurfahrt

*teilweise aufgrund Check-Up-Empfehlung der Kanu-Clubs der Schweiz erstellt*

- 1. Studieren Sie den Fluss vor Beginn der Fahrt!**
  - Gewässerkarte, Flussführer und versierte Wassersportler geben Ihnen gerne Auskunft.
  - Melden Sie sich ab, orientieren Sie Freunde und Bekannte über die beabsichtigte Fahrroute.
  - Stellen Sie sich einen Zeitplan auf und teilen ihn einem Aussenstehenden mit.
- 2. Fahren Sie nur, was Sie beherrschen!**
  - Schätzen Sie Ihr Können, Ihre Erfahrung sowie Ihre Kenntnisse richtig ein.
  - Gefährden Sie sich und Ihre Freunde nicht mit zuviel Ehrgeiz und Selbstbestätigung.
  - Taugt Ihr Bootstyp für die geplante Strecke und den Schwierigkeitsgrad?
- 3. Befahren Sie einen Fluss möglichst nie alleine, sondern nur in Gruppen, in welchen Sie sich sicher und auch wohl fühlen!**
  - 3 bis 5 Leute pro Gruppe gelten als ideal.
  - Eine ausgewogene Gruppe verfügt über genügend Können und Wissen.
  - Babys und Kleinkinder gehören nicht an Bord.
- 4. Tragen Sie bei jeder Bootsahrt eine geeignete Rettungsweste und kennzeichnen Sie Ihr Boot!**
  - Schuhe (Surfschuhe, alte Turnschuhe etc.) schützen vor Fussverletzungen.
  - Passen Sie die Kleidung der Luft und Wassertemperatur an.
  - Tragen Sie bei Wassertemperaturen unter 15 Grad Celsius einen Wärmeanzug (z.B. Neopren), unter Umständen müssen Sie auch schwimmen.
  - Tragen Sie auf schwierigen Strecken immer einen Helm.
  - Nehmen Sie auf alle Flussfahrten eine komplette Rettungsausrüstung wie Wurfsack und Rettungsleine mit.
  - Achten Sie darauf, dass das Boot an gut sichtbarer Stelle mit Namen sowie Adresse des Eigentümers oder Halters gekennzeichnet ist.
- 5. Lassen Sie sich nie von schwierigen oder unbefahrbaren Stellen überraschen!**
  - Kraftwerkausflüsse, Schneeschmelze und auch Gewitter können den Schwierigkeitsgrad des Flusses innert kürzester Zeit verändern.
  - Vorsicht vor gefährlichen Stellen (Stromschnellen, Brücken, Fahren, Bäumen, Stufen (Wehre) und künstlichen Verbauungen (Verblockungen, Untiefen). Unbekannte Flussabschnitte sind vorher eingehend zu rekognoszieren auch bezüglich Ein- und Auswasserungsmöglichkeiten.
  - Ins Gewässer hängende Bäume und Äste können Sie unter Wasser drücken und gefangen halten.

- 6. Verzicht auf Alkohol und Drogen ist absolutes Gebot!**
  - Reaktions- und Wahrnehmungsvermögen sind damit stark vermindert.
  
- 7. Fahren Sie nie zu lange Strecken - melden Sie sich bei zeitlichen Verzögerungen!**
  - Nachlassen der Aufmerksamkeit sowie der Kraft, Unterkühlung, Hunger und Durst.
  - Schiffe, die kürzer sind als 2,50 m, Paddelboote, Strandboote sowie Schlauch- und ähnliche Vergnügungs- und Badegeräte dürfen auf Seen nur innerhalb der Uferzone von 150 m verkehren.
  - Kann eine abgemachte Zeit nicht eingehalten werden, sind die Wartenden oder allenfalls die Polizei zu verständigen.
  
- 8. Binden Sie auf dem Wasser nie zwei Boote zusammen!**
  - Die Manövrierfähigkeit ist dadurch nicht mehr gewährleistet.
  
- 9. Tragen Sie Sorge zur Natur, hinterlassen Sie keine Spuren!**
  - Dies gilt nicht nur auf dem Wasser, sondern vor allem auch bei den Ein- und Auswaschungsstellen.
  - Von Wasserpflanzen wie Schilf, Binsen und Seerosen ist in der Regel ein Abstand von mindestens 25 m einzuhalten.
  - Nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gewässerbenützer wie Fischer, Schwimmer sowie andere Kanuten oder Rafter.
  
- 10. Als schiffbares Gewässer gilt im Kanton Thurgau nur der Bodensee (Obersee, Seerhein, Untersee und der Rhein).**
  - Das Befahren aller Gewässer geschieht ausschliesslich auf eigene Gefahr. Haftungen werden grundsätzlich abgelehnt.